

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Raggal
um Erstellung der Straße Ludesch—Raggal—Marul.

Hoher Landtag!

Schon unterm 14. Februar 1899 richtete die Gemeinde Raggal ein Gesuch an den Landesauschuß um Aufnahme eines generellen Projektes für einen Straßenbau von Ludesch über Raggal an die Walfertalerstraße bei Garfella mit Abzweigung nach Marul und wurde dieses Gesuch mit Landesauschußbeschuß vom 11. März 1899 zustimmend erledigt. Die vielen anderweitigen Arbeiten des Landesbauamtes verzögerten aber die Fertigstellung des Projektes. Nach mehrfachen Urgezen der Gemeinde wurde das Projekt im Jahre 1904 mit einem Kostenvoranschlag von K 220.000—ausgearbeitet, das sich aber nur auf die Strecke Ludesch—Raggal—Marul bezieht, die Weiterführung der Straße nach Garfella zum Anschlusse an die Walfertalerstraße für eine spätere Zeit in Aussicht nimmt.

Aus dem dermaligen technischen Berichte ist zu entnehmen, daß die Straßenlänge 9400 m beträgt, von welchen 3810 m = 40,5 % auf das Gemeindegebiet von Ludesch und 5590 m = 59,5 % auf jenes von Raggal entfallen.

Bevor aber das vorbezeichnete generelle Projekt fertiggestellt war und zu dessen Realisierung weitere Maßnahmen getroffen werden konnten, reichten schon unterm 20. September 1903 die Stadt Bludenz und die Gemeinden Raggal, Sonntag und Fontanella ein Gesuch um Aufnahme eines weiteren generellen Projektes für eine Straße von Bludenz über den hängenden Stein bei Nüziders, Ludescherberg, Raggal, Lige bis Garfella ein und wurde auch diesem Ansuchen entsprochen. Über die Frage wurden mehrfache Verhandlungen gepflogen, Kommissionen veranlaßt und ein generelles Projekt und Kostenvoranschlag verfaßt und vom Landesbauamte im März 1910 dem Landesauschuße vorgelegt.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich nach diesem Projekt auf K 750.000—. Durch die Aufwerfung der Frage des Baues einer Straße Bludenz—Garfella und Aufnahme des bezüglichen Projektes sowie der hinsichtlich der zwei Projekte zutage tretenden differierenden Anschauungen ist die Verzögerung der Erledigung der Angelegenheit erklärlich. Die im Jahre 1910 eingetretene Wasserkatastrophe schloß die Möglichkeit weiterer Verhandlungen und Vorarbeiten in dieser Angelegenheit vollständig aus. Erhoben sich schon vor der Hochwasserkatastrophe schwere Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit der Aufbringung einer Summe von K 750.000— für den Bau der Straße Bludenz—Garfella, so erhöhten sich nachher die Bedenken im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes noch mehr, wozu noch der weitere Umstand trat, daß sich mittlerweile die Preise des Baumaterials und die Arbeitslöhne außerordentlich erhöhten und sonach die veranschlagten K 750.000— nicht ausreichen werden.

Die Gemeinde Raggal ist infolge dieser Verhältnisse zur Überzeugung gelangt, daß die Schwierigkeiten der Erstellung einer Straße Bludenz—Garsella viel zu groß seien, um dieselben in absehbarer Zeit zu überwinden und hat nun in der Gemeindeausschusssitzung vom 17. September d. J. den einstimmigen Beschluß gefaßt, es sei an den Landtag das Gesuch um Erwirkung eines möglichst hohen Staats- und Landesbeitrages für die nach dem Projekte des Landesbauamtes vom Jahre 1904/5 vorgesehene Straße Ludesch—Raggal zu richten.

In dem bezüglichen Gesuche wird hervorgehoben, wie notwendig die baldige Erstellung einer Straße für Raggal sei, wie bei der jetzigen Straße Steigungen von 30 % zu überwinden seien, wie hohe Frachtpfesen erwachsen und wie sich mangels einer Verkehrsverbindung die Verhältnisse der Gemeinde verschlimmern und die Auswanderung aus der Gemeinde in besorgniserregender Weise überhand nehme.

Im Gesuche wird ferner ausgeführt, daß die Gemeinde ein ganz geringes Vermögen besitze, 300 % Umlagen einzuhoben genötigt sei, wozu noch die Parzellenumlagen im Betrage von 70 % kommen. Die Gemeinde sei aber zur Zahlung eines Beitrages von K 50.000.—, d. i. K 100.— auf den Kopf der Bevölkerung, bereit, dagegen wollen die übrigen nach Projekt vorgesehenen Kosten und die Grundablösung vom Staate und Lande übernommen werden.

Die Notwendigkeit der Erstellung einer Straße nach Raggal ist allseits auch vom Landtage wiederholt anerkannt worden. Bevor aber der Landtag in eine definitive Beschlußfassung über die Höhe des von ihm zu leistenden Beitrages eintreten kann, sind noch einige Vorarbeiten nötig. Der schon 1904/5 ausgearbeitete Kostenvoranschlag bedarf unzweifelhaft einer Ergänzung, bezw. Richtigstellung. Erst auf Grundlage des richtiggestellten Kostenbetrages können Verhandlungen mit der k. k. Regierung und den beteiligten Gemeinden Raggal und Ludesch gepflogen werden, bei welchen Verhandlungen die Grundablösung wohl in etwas anderer Weise zu regeln sein wird, als nach den Gesuchsausführungen.

Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als mit den bezüglichen Vorarbeiten und Verhandlungen den Landesauschuß zu betrauen mit dem Auftrage, derselbe habe in späterer Tagung dem Landtage über das Ergebnis derselben Bericht zu erstatten.

Demgemäß stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, hinsichtlich des Baues einer Straße von Ludesch nach Raggal und Marul nach erfolgter Überprüfung des Voranschlages mit der k. k. Regierung und den beteiligten Gemeinden hinsichtlich Aufbringung der nötigen Mittel in Verhandlung zu treten und in späterer Tagung dem Landtage über das Ergebnis derselben Bericht zu erstatten und entsprechende Anträge zu stellen.“

Bregenz, am 27. September 1911.

Jodok Fink,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.